Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 16.12.2020

Vorlagen-Nr. 081/2020

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Räuberwiese" im Gögelhof - Satzungsbeschluss

externer Bericht: ☐ **nein** ☒ **ja** Frau Kapinsky vom Fachbereich Kreisplanung

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung entsprechend beschlossen:

2. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Räuberwiese“ im Gögelhof vom 16.12.2020 einschließlich Begründung, Textteil und Umweltbericht, jeweils mit Datum vom 16.12.2020, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Dem Abschluss des Durchführungsvertrags zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch den Vorhabensträger wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Theaterverein „Laienschauspiel Mainhardter Wald e.V.“ nutzt seit Jahren das Wiesengrundstück im Bereich des Gögelhofes bei Ammertsweiler als Schauplatz für die Darstellung der Geschichte der Räuber vom Mainhardter Wald. Unter anderem aus Sicherheitsgründen war es erforderlich, die Technik aus einem Provisorium aus Baugerüstteilen in einen fest installierten Technikturm zu verlagern. Darüber hinaus soll zukünftig auf der Fläche unter anderem ein Kulissenlager, ein Schuppen für das Aufbauteam, Verkaufsstände und eine Überdachung an der bestehenden Theaterbühne errichtet werden. Der Gemeinderat Mainhardt hat deshalb in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Räuberwiese“ im Gögelhof beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 16/2018).

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren zu beteiligen und deren Stellungnahmen einzuholen.

Auf Grundlage des Abgrenzungsplans vom 21.03.2018 und einer Kurzbeschreibung des Vorhabens wurden die Träger öffentlicher Belange daraufhin von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert. Außerdem lagen diese Unterlagen in der Zeit vom 16. bis 30. April 2018 öffentlich im Foyer des Rathauses aus.

Über die im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung eingegangen Stellungnahmen wurde entsprechend des Abwägungsvorschlags der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.05.2018 entschieden (Sitzungsvorlage Nr. 41/2018). Auf dieser Grundlage erfolgte die Genehmigung zum Bau des dringend benötigten Technikturms.

Um den während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken der Forstdirektion Rechnung zu tragen, wurde in der Sitzung am 29.07.2020 unter anderem beschlossen, den Geltungsbereich dahingehend zu ändern, dass keine Flächen des Vorranggebiets für Forstwirtschaft mehr betroffen sind. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Planunterlagen öffentlich auszulegen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Mainhardter Wald-Bote am 07.08.2020. Daraufhin wurden die Planunterlagen vom 10.08. bis einschließlich 18.09.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die in dieser Zeit eingegangenen Bedenken und Anregungen sind in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zusammen mit einer Abwägung und dem Beschlussvorschlag zusammengestellt. Wesentliche Änderungen ergeben sich daraus nicht. Der Sitzungsvorlage liegt außerdem der Durchführungsvertrag bei, der zwischen der Gemeinde und dem Vorhabensträger abzuschließen ist und der diesen zur Umsetzung der Planung und zur Kostentragung verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabensträger.